

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) unterhalten - nicht nur aus einem parteipolitischen Kalkül heraus.

Wir werden weiterhin auch das betreiben, was Sie kritisieren. Wir werden das in einem Dialogprozeß mit den Beteiligten tun. Dann kann man darüber reden, wie man Dinge verbessern kann. Aber man muß doch konstatieren, daß wir diesen Dialogprozeß überhaupt erst einmal in Gang gesetzt haben. Auch dazu sind Sie ein Beispiel schuldig geblieben, wo Sie in Ihren politischen Wirkungsbereichen dies bisher jemals erreicht haben. Danach muß man lange suchen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Lothar Hegemann [CDU]: Demonstrieren!)

- Demonstrieren - Sie müssen für sich als Politiker schon einen etwas höheren Anspruch zulassen als diejenigen, die draußen demonstrieren.

(Oh! bei der CDU)

Wenn das der alleinige Anspruch ist, dann ist das, wie ich finde, recht wenig.

Wir werden den Dialogprozeß fortsetzen, und wir werden uns entscheiden, damit die Novelle zum GTK zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann. - Danke schön.

(B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Kollege Hardt hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr!

**Heinz Hardt (CDU):** Herr Präsident, ich beantrage nach § 53 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3488.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Kollege Hardt hat für die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung über die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3488, also über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß zur zweiten Lesung beschlossenen und mit der Drucksache 12/3488 vorgelegten Fassung - natürlich unter Einbeziehung der Beschlußempfehlungen zu den Punkten 2 und 5 -, beantragt. Damit nehmen wir eine **namentliche Abstimmung** nach § 53 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor.

Ich bitte die Schriftführerin Frau Hüls, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (C)

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 12/3488** zur dritten Lesung bekannt. Mit Ja stimmten 119 Abgeordnete, mit Nein 82 Abgeordnete, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf **in dritter Lesung** in namentlicher Abstimmung **verabschiedet**.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse über die vorliegenden Entschließungsanträge **abstimmen**, erstens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3509**. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen** worden.

Wir stimmen ab über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/3605**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**. (D)

Ich rufe auf:

**4 Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW -)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3154

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Drucksache 12/3526

zweite Lesung

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3606** und auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3609**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile das Wort dem Abgeordneten Steinkühler für die SPD-Fraktion.

**Horst Steinkühler (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, im Vertrauen auf eine funktionierende Lebensmittelkontrolle im Lande verlassen die meisten jetzt den Saal, um sich dem Mittagessen zuzuwenden. Ich denke, auf diese Lebensmittelkontrolle können sie sich auch verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene in zweiter und hoffentlich letzter Lesung beraten können, ist dies das Ergebnis eines konzentrierten Beratungsverfahrens im Ausschuß, für das ich mich bei allen Beteiligten aus den Fraktionen, aber auch den Ministerien bedanken möchte.

- (B) Wie Sie sich erinnern können, haben wir in der 93. Sitzung, also am 2. September dieses Jahres, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in erster Lesung beraten. Bereits am 26. Oktober hat der zuständige Ausschuß hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung und der nachfolgenden weiteren Diskussionen im federführenden Ausschuß, aber auch im beteiligten Ausschuß für Kommunalpolitik können sich meines Erachtens gemessen an den rechtlichen Möglichkeiten, die dem Land zur Verfügung stehen, sehen lassen.

Womit haben wir es im einzelnen bei diesem Gesetz zu tun? Was sind die besonderen Schwierigkeiten, die wir zu lösen hatten?

Sicherlich ist das Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nicht gerade in der Mitte des politischen Interesses anzusiedeln, obwohl es schon von Wichtigkeit ist, wie die jüngsten Meldungen über die Trichinellosefälle in Nordrhein-Westfalen zeigen. Insgesamt, denke ich, liegt es auch daran, daß wir in letzter Zeit in der Tat von größeren Skandalen im Be-

reich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene verschont geblieben sind. (C)

Dies ist wiederum daran festzumachen - wie ich eben schon erwähnt habe -, daß wir gerade in diesem Bereich über eine leistungsfähige und effektive staatliche Kontrolle verfügen. Insofern bin ich dem Innenminister dieses Landes dafür dankbar, daß er die besondere Bedeutung des Bereichs der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung jüngst in seinem Vortrag anläßlich der diesjährigen Sitzung der Landkreisversammlung am 25. September 1998 deutlich herausgestellt hat.

Über welche wichtigen Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens gilt es zu berichten? Zunächst ist festzustellen, daß wir im Bereich der Kostenregelungen für die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nicht die Möglichkeit besitzen, landesrechtlich allzu viel zu gestalten. Zum einen gibt es eine Vielzahl von EU-Verordnungen, die zu beachten sind und die zum Teil seit Jahren durch Bundesrecht hätten umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sind die einschlägigen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes zu beachten.

Eine besondere Schwierigkeit stellte hierbei dar, daß die von der EU vorgesehene Regelung zu Pauschalgebühren für bestimmte Amtshandlungen nicht mit dem im deutschen Recht verankerten Äquivalenzprinzip in Einklang zu bringen sind, wonach eine Gebühr jeweils in einem direkt zuzuordnenden Verhältnis zu der erbrachten Leistung zu stehen hat. (D)

Bei all dem bin ich jedoch der Meinung, daß uns mit dem nun vorliegenden veränderten Gesetzentwurf der bestmögliche Kompromiß gelungen ist.

(Zuruf des Eckhard Uhlenberg [CDU])

Wir schaffen im Rahmen der europa- und bundesrechtlichen Möglichkeiten Rechtssicherheit für die Kommunen, aber auch für die fleischverarbeitenden Betriebe. Wir regeln die gebührenpflichtigen Tatbestände über eine Verordnungsermächtigung. Dies ist sinnvoll, Herr Kollege Uhlenberg, um nicht bei kleineren Änderungen der gebührenpflichtigen Tatbestände gleich das ganze Gesetz novellieren zu müssen.

(Zuruf des Eckhard Uhlenberg [CDU])

So stellen wir zeitnahe und sachgerechte Entscheidungen sicher. Die von der CDU geforderte Aufnahme direkt in das Gesetz würde einen flexi-

(Horst Steinkühler [SPD])

- (A) blen Umgang mit gegebenenfalls neu hinzutretenden Gebührentatbeständen verhindern.

Die CDU beantragt mit ihrer EntschlieÙung vom 15. Dezember, die Rückwirkung nur bis zum 1. Juli 1996 vorzusehen. Wir gehen nach eingehender rechtlicher Prüfung davon aus, daß der von uns gewählte Rückwirkungszeitraum bis 1991 ebenfalls zulässig ist. Wie unter Umständen irgendwann einmal Gerichte entscheiden, können wir natürlich auch nicht vorherbestimmen.

Die gesamte Diskussion, meine Damen und Herren, wurde in einem besonders sensiblen Bereich zugespitzt geführt. Es handelt sich hierbei um die Frage, ob und inwieweit man in bestimmten Teilbereichen der staatlichen Hygienekontrolle eine Privatisierung, das heißt eine Beleihung von Dritten, ermöglichen sollte. Wir haben uns, wie Sie der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses entnehmen können, nicht für die Aufnahme einer solchen Beleihungsoption in das Gesetz entschieden. Dies möchte ich wie folgt begründen, meine Damen und Herren:

Mit dem vorhandenen System der Veterinärverwaltung gewährleisten wir ein hohes Maß an Verbraucherschutz ebenso, wie wir die berechtigten Interessen der fleischerzeugenden und fleischverarbeitenden Industrie berücksichtigen. Wir erreichen Synergieeffekte durch eine Vernetzung dieser Aufgaben mit den weiteren Aufgaben im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und des Tiereschutzes. Die Überwachung auf dem Hof, während des Transports sowie im Schlachtbetrieb aus einer Hand gewährleistet durchgängige Kontrollen, die in diesem Bereich unerlässlich sind.

- (B) Wie zu erwarten war, werden auch in diesem Bereich die Kosten, die aufgrund dieses staatlichen Handelns nun einmal anfallen, für die Ertragssituation der Fleischerzeuger und Fleischverarbeiter mitverantwortlich gemacht.

Wenn man sich aber die Kosten der Veterinärüberwachung, die im Bereich von wenigen Pfennigen pro Kilogramm Fleisch liegen, im Vergleich zu den Handelsspannen bis zum Endverbraucher ansieht, dann wird man sehen, daß die Kosten- und Ertragssituation der Fleischerzeuger und Fleischverarbeiter nicht maßgeblich von den Kosten der Veterinärüberwachung beeinflusst wird.

Darüber hinaus ist ohnehin die Frage erlaubt, ob diese Veterinärüberwachung auf dem Qualitätsniveau, das wir zur Zeit in Nordrhein-Westfalen geschaffen haben, auch von Privatbeliehenen

immer und überall gewährleistet werden könnte. Es ist uns nicht entgangen, daß in anderen Bundesländern eine Option zur Beleihung von Privaten in die entsprechenden Landesregelungen aufgenommen wurde. Praktische Erfahrungen liegen jedoch noch nicht vor. Vielmehr ist bisher nicht einmal bekannt, ob aufgrund dieser gesetzlichen Regelung ein Privater bisher überhaupt Interesse an einer Beleihung ausgesprochen hat. Deshalb haben wir bereits in der Ausschußberatung den entsprechenden Antrag der CDU abgelehnt.

Es ist aber konsequent, im Rahmen unserer EntschlieÙung die Landesregierung zu bitten, die entsprechenden Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Bundesländern unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes und der Kosten auszuwerten und über entsprechende Ergebnisse zu berichten.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung mit unserer EntschlieÙung auf, selbst tätig zu werden, das heißt selbst zu prüfen, ob die Kommunen in die Lage versetzt werden können, die ihnen übertragenen Aufgaben der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene auf Beliehene zu übernehmen.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Das ist ja sehr mutig!)

- Das sind wir immer. - Nachdem die Ministerin uns hierzu im Ausschuß berichtet hat, werden wir die Frage gegebenenfalls noch einmal aufgreifen und erforderliche Schritte einleiten.

Wir haben mit dem nun vorgelegten veränderten Gesetz das Bestmögliche getan. Ich bitte sowohl zu dem Gesetzentwurf in der Beschlußfassung des Ausschusses als auch zu dem von uns vorgelegten EntschlieÙungsantrag um Zustimmung. Der EntschlieÙungsantrag der CDU ist abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Das Wort hat der Abgeordnete Uhlenberg für die CDU-Fraktion.

**Eckhard Uhlenberg (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Kolleginnen und Kollegen können mit dem Thema "Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene" wenig anfangen. Tatsache ist jedoch, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Kosten

(C)

(D)

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

- (A) der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene Antwort geben muß. Der Gesetzentwurf beruht auf drei wichtigen Voraussetzungen: Stärkung des Verbraucherschutzes, Rechtssicherheit und Kostenbewußtsein. Alle drei Ziele werden von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen verfehlt.

Die CDU war die erste Fraktion im Landtag, die die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der Erhebung von Fleischbeschaugebühren in Nordrhein-Westfalen thematisiert hat. Vor dem Hintergrund von Gerichtsurteilen haben wir von der Landesregierung im Sommer 1997 in einer Kleinen Anfrage wissen wollen, welche Auswirkungen die Rechtsprechung auf die Erhebung von Fleischbeschaugebühren in Nordrhein-Westfalen hat. Tenor der Rechtsprechung war: Die Umsetzung von europäischem in nationales Recht war fehlerhaft. Da für den Bereich der Fleischbeschaugebühren in Deutschland die Bundesländer zuständig sind, trifft sie dieser Vorwurf unmittelbar. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, daß die Kreise und kreisfreien Städte auf einer fehlerhaften Rechtsgrundlage überhöhte Gebühren von der Fleischwirtschaft für die Fleischschau erhoben haben.

- (B) Es handelt sich um keine kleine Summe, sondern um insgesamt 80 Millionen DM, die in letzter Konsequenz vom Verbraucher zu zahlen sind. Herr Kollege Steinkühler, es handelt sich also um keine kleinen Beträge, sondern um viel Geld.

Die überraschende Antwort der Landesregierung auf die Anfrage war, daß die Rechtsprechung keine Auswirkungen auf die Situation in Nordrhein-Westfalen habe. Hier sei alles zum besten bestellt. Trotzdem werde man allerdings vorsorglich die notwendigen Änderungen herbeiführen.

Ein Jahr später kommt Frau Ministerin Höhn mit einem Gesetzentwurf in den Ausschuß. Dieser Gesetzentwurf wurde in der von der CDU beantragten Anhörung Ende Oktober von allen Experten, von den kommunalen Spitzenverbänden über die Landwirtschaftskammer über die Tierärzteschaft bis zur Fleischwirtschaft, in der Luft zerrissen.

Wenn man alle Kritikpunkte zusammenzählt, dann erkennt man, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung als dilettantische Flickschusterei versenkt worden ist. Die Ziele "Stärkung des Verbraucherschutzes, Rechtssicherheit und Kostenbewußtsein" sind durch die Regierung weit verfehlt worden. Nachdem die CDU-Fraktion unter

- (C) Berücksichtigung der Anhörung Änderungsanträge im Fachausschuß eingebracht hatte, setzten sich die Koalitionsfraktionen und das MURL zusammen, um die schlimmsten Fehler auszubügeln. Dies ist allerdings nicht gelungen.

Die vorgenommenen Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung, der heute zur Abstimmung vorliegt, stärken nicht den Verbraucherschutz, sie führen nicht zur Rechtssicherheit und erhöhen die Kosten. Daß die wohlbegründeten Anträge der CDU von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen - das hat der Kollege Steinkühler für die folgende Abstimmung signalisiert - auch im Ausschuß abgelehnt wurden, entspricht den Mehrheitsverhältnissen, jedoch nicht dem Sachverstand. Die CDU hat deshalb einen Entschließungsantrag zur heutigen Lesung vorgelegt, in dem sie auf drei Kernbereich hinsichtlich der Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene hinweist.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

"I.

Der Landtag stellt fest:

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene wird den Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom September 1996 sowie des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom März 1997 nicht gerecht. Die erforderliche Rechtssicherheit wird durch den Gesetzentwurf nicht erreicht. Neue Gestaltungsmöglichkeiten in der Fleischschau werden nicht genutzt.

II.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die kostenpflichtigen Tatbestände im Gesetz selbst zu verankern;"

- Herr Kollege Steinkühler, hier geht es um die Grundsätze. Die hätten im Gesetz stehen müssen, genauso wie es die kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung ganz deutlich gefordert haben. -

- "2. von der rechtlich nicht haltbaren Rückwirkung bis zum 1. Januar 1991 abzusehen. Rechtmäßig ist die Rückwirkung nur zum 1. Juli 1996 bis zur Höhe der EG-rechtlichen Pauschalgebühren;

3. die Möglichkeit der Beleihung in das Gesetz aufzunehmen."

(D)

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

(A) Lassen Sie mich zu den Vorschlägen im einzelnen noch etwas sagen.

Erstens zu den kostenpflichtigen Tatbeständen: Daß die kostenpflichtigen Tatbestände in das Gesetz aufgenommen werden müssen, war bei der Anhörung Konsens. Ich habe schon darauf hingewiesen. Geschieht dies nicht, wie Sie dies hier heute vorhaben, hat dies Auswirkungen auf die Rechtssicherheit bei der Erhebung der Fleischbeschaugebühren in Nordrhein-Westfalen. Wir können dann rechtlich in dieser Frage in den nächsten Jahren noch sehr viel Freude bekommen, und die Diskussion fängt wieder von vorne an.

Zweitens: Rückwirkung. Rechtlich nicht haltbar ist die von der Landesregierung geplante Rückwirkung bis zum 1. Januar 1991. Es ist schon jetzt absehbar, daß die Fleischwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gegen die umfassende Rückwirkung klagen wird - eine Rückwirkung, die sich auf die fehlerhafte Umsetzung inzwischen außer Kraft getretenen europäischen Rechts bezieht.

Die CDU ist dagegen der Auffassung, daß eine Rückwirkung nur zum 1. Juli 1996 - zu diesem Zeitpunkt mußte die entsprechende europäische Richtlinie umgesetzt werden - und nur bis zur Höhe der EG-rechtlichen Pauschalgebühren rechtmäßig ist. Das bedeutet schwere finanzielle Belastungen für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Dies hat jedoch ausschließlich die Landesregierung zu verantworten. Sollte Rot-Grün nun die Rückwirkung bis 1991 beschließen, ist für die Kreise und kreisfreien Städte auch nichts gewonnen. Im Gegenteil!

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Phase der Rechtsunsicherheit wird verlängert bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Gericht in Nordrhein-Westfalen die von Rot-Grün vorgesehene Rückwirkung für rechtswidrig erklärt. Deshalb appelliere ich an die Mehrheit der Koalitionsfraktionen, nicht sehenden Auges in dieses Unglück zu marschieren. Die Anhörung über den Gesetzentwurf war so deutlich, daß man diesen Fehler heute bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes nicht wiederholen sollte.

Lassen Sie mich etwas zu dem dritten wichtigen Punkt der Gesetzesänderung sagen, zu dem Thema "Beleihung" oder: Aufgabenübertragung auf eine Person des Privatrechts.

Die Beleihung ist Bestandteil des bayerischen Gesetzes, auf das Sie schon hingewiesen haben und welches zum 1. Dezember 1998 in Kraft getreten ist. Schon heute wird von allen möglichen Seiten - auch von Ihnen, Herr Steinkühler - erzählt, es gebe überhaupt niemanden, der sich um diese Beleihung bemühe. - Erstens ist es in der Sache falsch, weil sich inzwischen in der Tat Organisationen gegründet haben, die - wenngleich dies noch geprüft werden muß - sicherlich die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Hier jetzt schon herumzulaufen und zu behaupten, es gebe niemanden, der diese Aufgabe wahrnehmen wolle, ist absolut falsch. - Also: Dieses Gesetz ist zum 1. Dezember 1998 in Kraft getreten.

(C) Und auch im Landtag von Rheinland-Pfalz ist auf Initiative der dortigen CDU-Fraktion in den letzten Wochen ein vergleichbares Gesetz beraten und verabschiedet worden, das ebenfalls die Beleihung vorsieht.

Auch die CDU in Nordrhein-Westfalen möchte diese Neuerung einführen. Dabei geht es nicht um eine Bevormundung der Kreise und kreisfreien Städte. Wir wollen, daß diese selbst entscheiden, ob sie eine Person des privaten Rechts damit beauftragen, die Fleischschau vorzunehmen. Dabei ist für uns klar, daß die beliehene Person zuverlässig - ich betone: zuverlässig - sein und von den betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig und in Übereinstimmung mit den Gesetzen handeln muß. Darauf legen wir allergrößten Wert, weil das die seriöse Grundlage für eine Beleihung ist.

(D) Im Ausschuß haben wir auf diesen Vorschlag unterschiedliche Reaktionen erfahren. Ministerin Höhn und die GRÜNEN waren strikt dagegen und meinten, nur der Staat könne den Verbraucherschutz gewährleisten.

(Silke Mackenthun [GRÜNE]: Das ist doch Käse!)

Es wurde ein tiefes Mißtrauen gegenüber nicht-staatlichen Einrichtungen formuliert. Die SPD war sich ihrer Sache nicht so sicher. Das wurde ja auch eben bei der Rede des Kollegen Steinkühler sehr deutlich. So gab es in den Reihen der SPD einige Kollegen, die sich eine Beleihung - auch im Gesetz niedergeschrieben - durchaus hätten vorstellen können. Letztlich siegte aber der Koalitionszwang über den Sachverstand: Mancher SPD-Kollege stimmte im Ausschuß gegen seine Überzeugung und mit den GRÜNEN.

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

- (A) Und ein Antrag meiner Fraktion, in Nordrhein-Westfalen einen Modellversuch zu starten, wurde im Ausschuß bei Stimmengleichheit abgelehnt. Ich glaube, daß hiermit eine große Chance vertan worden ist, gemeinsam mit der Veterinärverwaltung und der Fleischwirtschaft ein neues Organisationskonzept in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Statt dessen läuft in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen nichts. Das Ministerium und die sich weiter mit diesem Thema Beschäftigenden schauen jetzt nach Rheinland-Pfalz und Bayern - Länder mit einer völlig anderen Schlachthofstruktur und mit einer völlig unterschiedlichen Ausgangssituation in den jeweiligen Bundesländern -, um dort Erfahrungen zu sammeln, anstatt in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Kann-Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Dann hätten wir in Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland und einem Land mit einer völlig anderen Schlachthofstruktur - ich wiederhole mich insofern -, unsere eigenen Erfahrungen machen können.

Der heute von SPD und GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag zur Beleihung ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Ich sage Ihnen schon heute voraus: Mit grünen Überzeugungstätern und mutlosen Sozialdemokraten wird es niemals eine Beleihung in Nordrhein-Westfalen geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dabei wäre es so einfach! Lassen wir die Kommunen selbst entscheiden, ob sie in ihrem Verantwortungsbereich Private finden, die die Fleischbeschau unter Wahrung, vielleicht sogar Verbesserung des Verbraucherschutzes effizienter durchführen, als dies bis jetzt der Fall ist! Wenn dies nicht möglich ist, hat sich das Thema von selbst erledigt.

Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene heute ablehnen, weil er den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen nicht stärkt, die bestehende Rechtsunsicherheit nicht beseitigt und sich neuen Gestaltungsmöglichkeiten in der Fleischbeschau in Form der Beleihung verschließt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der den Erfordernissen des Verbraucherschutzes, der Rechtssicherheit und der Kosteneffizienz gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Herr Kollege Uhlenberg. - Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mackenthun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (C)

**Silke Mackenthun (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde und Freundinnen! Das geringe Interesse an diesem Tagesordnungspunkt hat möglicherweise auch einen Vorteil: Vielleicht können wir dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschieden und brauchen gar keine dritte Lesung. Das haben wir hier ja auch schon erlebt.

Es ist in der Tat sehr notwendig, daß wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden, um sofort zu Beginn des nächsten Jahres endgültig für Rechtssicherheit und Klarheit auf seiten der Kommunen und auf seiten der Fleischwirtschaft zu sorgen.

Viele Juristen haben sich mit diesem Thema in den vergangenen Wochen auseinandergesetzt. Die Anhörung, die wir zu diesem Thema veranstaltet haben, ist in meinen Augen sehr konstruktiv gewesen. Auch im Ausschuß haben wir meiner Meinung nach sehr fruchtbare Diskussionen gehabt. Während das Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene auf den ersten Blick wie eine reine Formalie erscheinen könnte, geht es tatsächlich hier doch um etwas sehr Spannendes. Es wurde hier bereits mehrfach erwähnt: Es geht um nicht weniger als 70 bis 80 Millionen DM und darum, ob die Kommunen diesen Betrag in der nächsten Zeit zurückzahlen müssen. Das könnte auf breiter Front Löcher in die kommunalen Haushalte reißen. (D)

Mit diesem Gesetz muß deshalb für Rechtssicherheit gesorgt werden, damit die Kommunen und die Kreise keine Rückzahlungen leisten müssen. Rechtssicherheit muß in allen Punkten herrschen. Das wurde heute auch schon von Herrn Steinkühler erwähnt.

In der Anhörung ging es auch um die Frage, ob nach dem Gesetz die Beleihung bzw. Übertragung bestimmter Tätigkeiten auf Private stattfinden dürfe. Gerade in Anbetracht dessen, daß wir dieses Thema sehr zügig beraten und verabschieden müssen, weil wir es mit der Rechtssicherheit wirklich ernst meinen, muß die Übertragung bestimmter Dienste an Private vom Gesetzesvorschlag der Landesregierung und den Änderungen,

(Silke Mackenthun [GRÜNE])

(A) mit denen er im Ausschuß weitergebracht wurde, abgekoppelt werden.

Zur Beileihung haben die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag vorgelegt, aus dem deutlich wird, daß wir meinen, uns heute noch nicht entscheiden zu können, ob wir eine Beileihung bzw. Übertragung dieser Dienste an Dritte durchführen wollen oder nicht. Das kann heute noch nicht entschieden werden.

Insofern komme ich auf das zentrale Thema zurück: Wir haben es mit einem absolut sensiblen Bereich zu tun, in dem es nicht nur ganz allgemein um Lebensmittel geht, sondern den Fleischbereich. Wir alle wissen noch um die Skandale der letzten Jahre, die es im Fleischbereich gegeben hat. Auch haben wir die Reaktionen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf diese Skandale erlebt, und zwar nicht nur wir als Politiker, sondern gerade auch die Fleischwirtschaft. Insofern mußten also die Erzeuger direkt vor Ort, die Bauern, erleben, wie dieser Bereich zunehmend sensibler wurde. Wir meinen - in dem Punkt teile ich sicherlich die Meinung meiner Fraktion -, daß man von dem bewährten Kontrollsystem für das Schlachten von Tieren nicht abweichen sollte, nur weil etwas neu ist und vielleicht zukünftig billiger werden könnte.

(B) Ich lasse es für meine Fraktion offen: Wenn wir das in Zukunft wollten, brauchen wir dafür ganz konkrete Gründe. Sowohl in der Anhörung als auch darüber hinaus habe ich immer wieder danach gefragt: Welche Gründe und welche Vorteile gibt es, die uns ein Beileihungsmodell bringen könnte? - Auf diese Frage habe ich keine Antwort bekommen. Niemand konnte mir sagen, welches die wirklichen Vorteile - sowohl für die Verbraucherinnen wie auch die Fleischwirtschaft und die Bauern - sein könnten.

Egal, in welchem Bereich man aktiv ist: Ein bewährtes System sollte nur vom Grundsatz her radikal verändert bzw. abgeschafft werden, wenn ein neues System mit einer neuen Botschaft verbunden ist und klare Vorteile gegenüber dem alten System bringt.

Schauen wir also in Länder wie Bayern und Rheinland-Pfalz. Was passiert dort? Gibt es dort Vorteile, die wir auch für uns sehen könnten? Dann wären wir sehr wohl bereit zu überlegen, welche Form eines Beileihungsmodells auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden könnte. Aktuell rede ich darüber aber noch nicht, weil ich diese Vorteile heute noch nicht erkennen kann.

(C) Deswegen haben sich vor allen Dingen die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, im Rahmen der Diskussion über die Gesetzesvorlage die Beileihung noch nicht zu berücksichtigen.

Wir GRÜNEN - das füge ich gleich hinzu - werden aber auch später immer gleichhohe Anforderungen an die Kontrollen auf den Schlachthöfen stellen. Am besten hat mir während der gesamten Beratung zu diesem Gesetz gefallen, daß wir es über eine sehr konstruktive Diskussion geschafft haben, letztendlich einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch legen zu können, der eine sehr breite Zustimmung erfahren hat und nicht etwa einen Kompromiß zwischen verschiedenen Ansichten unterschiedlicher Fraktionen darstellt. Der Gesetzesvorschlag wird vielmehr auf breiter Front getragen und bietet ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Die Reaktionen aus den Verbänden - auch auf kommunaler Ebene - zeigen mir das auch.

Zu den kostenpflichtigen Tatbeständen und der Überlegung von Eckhard Uhlenberg, ob diese in das Gesetz hinein sollten oder nicht: Auch darüber haben wir im Ausschuß des öfteren diskutiert. Klar ist, daß wir, indem wir die kostenpflichtigen Tatbestände in einer Verordnung regeln, genügend Rechtssicherheit bieten, so daß die Kommunen keine Probleme haben, ihre Gebühren für die lokale Ebene festzulegen.

(D) Es ist aber auch klar, daß wir, wenn es in Zukunft lokal unterschiedliche Gebühren geben wird - nur auf diese Art und Weise kann es gehen -, eine landesweite Regelung brauchen, mit der wir sehr flexibel reagieren können und die praktikabel sein muß. Das ist nicht mit einem Gesetz zu leisten. Diese Flexibilität kann nur durch eine Verordnung erreicht werden. Deswegen sagen wir nein zu der heute von der CDU in ihrem Entschließungsantrag erhobenen Forderung, die kostenpflichtigen Tatbestände im Gesetz selbst zu verankern.

Ich bitte darum, dem heute auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD zuzustimmen. Der Entschließungsantrag geht auf die Frage der Beileihung ein und bittet die Landesregierung zu beobachten, ob wir in Zukunft auch in Nordrhein-Westfalen bestimmte Dienste an Private übertragen können. Der Entschließungsantrag der CDU trifft bei uns in allen drei Punkten nicht auf Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Mackenthun. - Das Wort hat die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Frau Höhn.

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein Gesetz mit einem komplizierten Namen und einem komplizierten Inhalt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ist sehr zügig beraten worden. Wir befinden uns heute schon in der zweiten Lesung.

Es geht um drei verschiedene Bereiche. Herr Uhlenberg, ich möchte gerne aufgreifen, was Sie gesagt haben. Wir sehen das vollkommen anders als Sie. Das möchte ich gerne begründen.

Erstens. Dieser Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung beschlossen werden soll, bietet Ihrer Meinung nach keine Rechtssicherheit. - Wir haben es hier mit einer äußerst schwierigen Situation zu tun: Wir müssen die europäische Finanzrichtlinie umsetzen. Sie stellt uns aber ein rechtliches Problem. Daran haben sich schon viele Länder die Zähne ausgebissen. Nicht hier in Nordrhein-Westfalen gab es das erste Mal eine Rechtsunsicherheit, sondern in Ihrem geliebten Bayern, wo die Gerichte gesagt haben, die dortige Umsetzung sei nicht rechtens.

(B) Wir haben darauf reagiert und gesagt: Wir haben eine schwierige Ausgangssituation. Eigentlich müßte man auf europäischer Ebene reparieren. Weil wir das nicht beeinflussen können, müssen wir in dieser schwierigen Ausgangssituation zumindest die größtmögliche Rechtssicherheit bieten. Das haben wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf getan. Er bietet die größtmögliche Rechtssicherheit in einer Situation, in der die Rechtslage schwierig ist und die Interessen der Beteiligten sehr unterschiedlich sind.

Zweitens. Sie haben gesagt, es sei wichtig, das Kostenbewußtsein einzubringen. Herr Uhlenberg, die Gebühren in Nordrhein-Westfalen befinden sich ganz unten auf der Skala. Die Länder schauen auf uns und sagen: Es ist toll, wie ihr das mit euren geringen Gebühren macht. - Wir haben bundesweit die niedrigsten Gebühren. Deshalb schauen die anderen Länder auf Nordrhein-Westfalen. Das ist die Situation. Sollen wir das mit dem Kostenbewußtsein vielleicht so wie in Bayern machen? Da gibt es aber erheblich höhere

Gebühren. Auch die anderen Länder erheben weit höhere Gebühren als Nordrhein-Westfalen. (C)

Drittens. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes möchte ich sagen: Herr Uhlenberg, da haben Sie sich, glaube ich, ein bißchen vergaloppiert. Auf der einen Seite sagen Sie, der Verbraucherschutz soll gestärkt werden, auf der anderen Seite plädieren Sie für das Beleihungsmodell. In der Diskussion um das Beleihungsmodell sagen aber gerade diejenigen, die für den Verbraucherschutz stehen: Wir wollen das an diesem Punkt nicht den Privaten übertragen; genau an diesem Punkt halten wir eine Privatisierung für nicht sinnvoll. - Die Vertreter der Fleischindustrie sagen dagegen: Wir wollen hier eine Beleihung, eine Privatisierung. - Gleichzeitig die Beleihung zu fordern und zu sagen, Sie tun mehr für den Verbraucherschutz, ist in sich nicht schlüssig. Die Betroffenen, die etwas für den Verbraucherschutz tun, favorisieren ein ganz anderes Modell, nämlich das der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Insofern stehen wir mit unserem Gesetzentwurf sehr gut da. Die Änderungen, die vorgenommen worden sind, sind nicht erfolgt, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen - es ist von allen anerkannt worden, daß das eine schwierige Lage ist -, sondern Änderungen, die die Verbände gewünscht haben, zum Beispiel die Benennung der kostenpflichtigen Tatbestände. So hat die Landesregierung eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, über eine Verordnung die kostenpflichtigen Tatbestände zu regeln, obwohl diese bereits durch Bundesrecht ausreichend bestimmt sind. Das hat der Landkreistag begrüßt. Insofern gibt es hier einzelne Punkte, bei denen wir den Verbänden entgegengekommen sind. (D)

Das gilt auch für die Rückwirkung, die Sie angesprochen haben. Die Kommunen haben gesagt: Wir wollen gerne eine Rückwirkung zum 1. Januar 1991. Der Änderungsantrag, den Sie im Ausschuß gestellt haben, ist von Mitgliedern Ihrer Fraktion aus dem kommunalen Bereich nicht unterstützt worden. Ich denke, es gibt hier Unterschiede innerhalb der Fraktionen. Das ist bei einem solchen Gesetz vielleicht auch ganz gut.

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)**

Es ist sehr schwierig, die unterschiedlichen Interessen bei diesem Gesetz ausreichend zu berücksichtigen. Ich würde am liebsten eine landeseinheitliche Gebühr für die Schlacht- und Fleischuntersuchung festlegen. Hierdurch würden die erheblichen Gebührenunterschiede zwischen den

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) Kommunen beseitigt und die Wettbewerbsverzerrung vor allem zwischen den kleinen und mittleren Betrieben vermieden. Leider ist dieser Ansatz aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar. Das, was eigentlich sinnvoll und vernünftig wäre, können wir rechtlich leider nicht durchsetzen, weil uns hier die EU-Rahmenbedingungen einschränken.

Wenn wir für das Land Nordrhein-Westfalen Gebühren in Höhe des europäischen Pauschbetrages festlegen würden - das geht aus europäischer Sicht -, würden die Kommunen erheblich belastet, weil sie zuzahlen müßten. Das würde zu einer erheblichen Belastung der kommunalen Kassen führen. Gemäß der Rechtsprechung darf das Land den Verlust nicht ausgleichen. Also geht das nicht. Wenn wir höhere Werte festlegen würden, würde die Fleischindustrie klagen, und wir wären wieder vor Gericht. Von daher haben wir leider das Problem mit der unsinnigen Finanzierungsrichtlinie auf EU-Ebene, die zu großer Rechtsunsicherheit und keinen geeigneten Lösungsvorschlägen führt. Nur innerhalb dieses Rahmens können wir uns bewegen.

- (B) Die EU-Richtlinie führt zum Beispiel dazu, daß in Zerlegebetrieben, in denen pro Tag etwa 1 000 Tonnen Fleisch zerlegt werden, Gebühren von 5 000 bis 6 000 DM entstehen. Der tatsächliche Aufwand der Überwachungsbehörden macht nur einen kleinen Betrag dessen aus. Das heißt, hier könnten wir ganz anders agieren, wenn uns die EU mehr Möglichkeiten ließe.

Ich habe in Brüssel mehrfach interveniert, um diese Regelung zu ändern. Das habe ich bisher nicht geschafft, aber wir haben in das Gesetz eine Regelung aufgenommen, daß wir keine Gesetzesänderung mehr brauchen, wenn es in diesem Sinne zu einer Änderung auf EU-Ebene kommt. Das Gesetz enthält eine Auffangklausel, nach der wir eine Änderung auf EU-Ebene sofort aufnehmen können. Von daher liegt ein Gesetzentwurf vor, der sehr flexibel ist und schon auf mögliche bessere inhaltliche Lösungen abzielt, die wir ohne viel Bürokratie umsetzen können.

Wie unterschiedlich die Situation in den EU-Ländern ist, können Sie daran erkennen, daß in Deutschland für die Fleischschau durch den Veterinär 90 Sekunden pro Schwein angesetzt werden; in anderen Mitgliedstaaten sind es 30 Sekunden. Aus Verbraucherschutzgesichtspunkten halte ich es für sinnvoll, daß man sich bei uns ein geschlachtetes Schwein 90 Sekunden

- (C) und nicht nur 30 Sekunden anschaut. Wir wollen den besseren Verbraucherschutzstandard sehr wohl halten; das ist aber mit höheren Kosten verbunden. Auch hier besteht das Problem, daß zu wenige Möglichkeiten bestehen, zu agieren.

Eben ist mehrfach die Beleihung angesprochen worden. Das bayerische Kostengesetz sieht diese Möglichkeit vor. Ich meine, daß Privatisierung in diesem Bereich nicht richtig ist. In anderen Bereichen ist Privatisierung sinnvoll, in diesem Bereich halte ich sie nicht für richtig. Hier ist eine Eingriffsverwaltung tätig, die nicht nur diesen Bereich abzudecken hat, sondern auch den Tiererschutz und die Tierseuchenbekämpfung erledigen muß. Insofern wäre eine Übertragung eines Teilbereichs dieser Aufgaben auf Beliehene wenig sinnvoll und würde zu keiner Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung des Verwaltungshandelns führen. Am Ende wäre es sogar teurer, weil ein zweites Team noch einmal herausfahren müßte, um die anderen Aspekte zu kontrollieren. Bei der jetzigen Organisation kann das in einem erledigt werden.

Daß in dieser Hinsicht eine eindeutige Haltung der Landesregierung besteht, können Sie daran erkennen, daß sich mein Kollege Innenminister Behrens anläßlich einer Jubiläumsveranstaltung des Landkreistages sehr eindeutig und klar für die jetzige Organisation ausgesprochen hat. Herr Steinkühler hat das eben zitiert.

(D) Wir werden trotzdem die Entwicklung bezüglich der Beleihung sorgfältig verfolgen. Wenn es Möglichkeiten gibt, sie sinnvoll und unter Wahrung des Verbraucherschutzes einzusetzen, sind wir nicht dagegen. Das sehen wir momentan aber nicht.

Von daher ist richtig, was Herr Steinkühler eben gesagt hat, Herr Uhlenberg - da beißt die Maus keinen Faden ab -: In Bayern ist die Beleihung seit 1. Dezember möglich, wird aber bisher nicht umgesetzt, weil es bisher noch niemanden gibt, der es tut. Wenn Sie, Herr Uhlenberg, sagen, das alles stimme nicht, dann ist das falsch. Was Herr Steinkühler gesagt hat, entspricht der Realität.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eine größere Rechtssicherheit für die Kommunen, die auf der Rechtsgrundlage dieses Gesetzes ihre Gebühren bemessen müssen. Der Gesetzentwurf stellt eine ausgewogene Regelung dar. Er entspricht in vielen Bereichen den Wünschen der betroffenen Verbände, vor allem der kommunalen Spitzenverbände.

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt werden. Wir werden in diesem Zusammenhang über die deutsche Ratspräsidentschaft Einfluß zu nehmen versuchen. Es wäre für den Verbraucherschutz fatal, wenn zum Beispiel durch unterschiedliche Untersuchungsmodalitäten in einzelnen Mitgliedstaaten nicht nur unterschiedliche Gebühren erhoben werden, sondern - noch schlimmer - auch das Verbraucherschutzniveau unterschiedlich wäre. Das kann nicht im Sinne des europäischen Binnenmarktes sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht, beim freien Handelsverkehr im Rahmen des Binnenmarktes in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen geschützt zu werden.

Gerade die Entscheidung im Zusammenhang mit der Exporterleichterung für britisches Rindfleisch aus Brüssel zeigt, daß nach wie vor vordergründige wirtschaftliche Interessen ein höheres Gewicht bei der Europäischen Kommission haben als die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es ist unverständlich, daß ein Mitgliedstaat wie Großbritannien, der bis Anfang November 1998 schon 2 700 neue BSE-Fälle hatte, ab 1999 wieder Fleisch in die Europäische Union liefern darf.

(B) Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß nach dem Inkrafttreten dieser Entscheidung - voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres - alles versucht wird, um das Verbringen von britischem Rindfleisch zu verhindern. Die hiesige Wirtschaft hat sich bereits in einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit erklärt, auf jedweden Handel mit britischem Rindfleisch zu verzichten.

Meine Damen und Herren, was Verbraucherschutz angeht, was Kosten angeht und was Rechtssicherheit angeht, ist die Lösung, die wir gefunden haben, wie ich glaube, optimal. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Uhlenberg für die Fraktion der CDU das Wort.

**Eckhard Uhlenberg (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit wenigen Sät-

zen zu drei Punkten noch einmal kurz Stellung nehmen. (C)

Zuerst zur Frage der Kosten der Fleischbeschau: Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, daß diese in Nordrhein-Westfalen günstiger sind als in anderen Bundesländern. Das ist sicherlich richtig, hängt aber mit der wesentlich günstigeren Schlachthofstruktur zusammen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Wenn Sie diese zum Beispiel mit Baden-Württemberg vergleichen, ist völlig klar, daß wir in Nordrhein-Westfalen günstigere Gebühren haben, als das in den süddeutschen Bundesländern der Fall ist. Das ist der einzige Grund; das hätten Sie hinzufügen müssen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Beklagen Sie doch nicht unsere Struktur!)

Wenn Sie mit Ihrer neuen Politik noch eine Vielzahl kleiner Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen gründen - das wird zur Zeit mit Millionenaufwand betrieben -, führt das dazu, daß die Gebühren in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

Zweitens zum Thema "Beleihung"; hierüber ist schon viel gesagt worden. Ich meine, meine Damen und Herren, es wäre wirklich sinnvoll gewesen, wenn die Koalitionsfraktionen dem Antrag der CDU-Fraktion insoweit stattgegeben hätten, daß wir in Nordrhein-Westfalen Modellversuche durchführen können. Gerade vor dem Hintergrund einer völlig anderen Struktur, die wir in Nordrhein-Westfalen gegenüber den anderen Bundesländern haben, hätten wir eigene Erfahrungen sammeln können. Warum haben Sie das abgelehnt? Das wäre zumindest eine Möglichkeit gewesen, eigene Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen in diesem Bereich aufzubauen, um die Frage der Beleihung in Nordrhein-Westfalen zu testen. Ich bedauere sehr, daß auch dieser Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuß keine Mehrheit gefunden hat. (D)

Und dann haben Sie zum Schluß das Thema BSE angesprochen - ein sehr sensibles Thema. Ich bin sehr froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es der frühere Bundeslandwirtschaftsminister und der frühere Bundesgesundheitsminister Seehofer immer geschafft haben, das Exportverbot für britisches Rindfleisch in der Europäischen Union durchzusetzen.

Direkt nach der Bundestagswahl ist es dieser Bundesregierung nicht gelungen - dem neuen Landwirtschaftsminister Funke und der neuen Gesundheitsministerin Fischer -, dieses Export-

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

- (A) verbot für britisches Rindfleisch in Brüssel aufrechtzuerhalten. Es gehört auch ein Stück weit dazu, meine Damen und Herren, sich in Brüssel durchsetzen zu können. Es reicht allerdings nicht, wenn Sie zwar durch das Land fahren und pausenlos über Verbraucherschutz reden, gleichzeitig aber an entscheidender Stelle die neue Bundesregierung an diesem wichtigen Punkt - dem Exportverbot für britisches Rindfleisch - in Brüssel einknackt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Wir haben zunächst abzustimmen über den **Gesetzentwurf.** Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3526,** den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dieser **Beschlußempfehlung** seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist mit der Mehrheit der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Opposition der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung **beschlossen.**

(B)

Wir haben nun abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3606.** Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie bei der vorangegangenen Abstimmung **abgelehnt.**

Wir stimmen abschließend über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3609** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag **angenommen.**

Ich rufe auf:

(C)

### 5 Einheitlichen Wahltermin für die Ausländerbeiratswahlen 1999 ermöglichen

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3571

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Dedanwala für die Fraktion der SPD das Wort.

**Vera Dedanwala (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können zu diesem Punkt eine sehr kurze Debatte führen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte hat die Fraktionen des Hauses angeschrieben und gebeten, sie in ihren Anliegen zu unterstützen, die Ausländerbeiratswahlen im kommenden Jahr am 12. September gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchzuführen.

(D)

Wir wissen und haben in unseren Beratungen festgestellt, daß es für die Kommunen sehr schwierig ist, diese beiden Wahlen nebeneinander zu organisieren. Es ist für die Kommunen aber auch nicht viel einfacher, eine Kommunalwahl zu organisieren, anschließend die Stichwahl des Oberbürgermeisters durchzuführen und in einem dritten Wahltermin neue Wahlvorstände für die Ausländerbeiratswahlen zu rekrutieren. Daß dann an drei Wochenenden die Wahlvorstände nicht zu Hause sein können, ist sicherlich auch nicht erfreulich.

Für die Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land hat es folgende Vorteile: Sie können von der Mobilisierung, die im Vorfeld einer Kommunalwahl in der Kommune stattfindet, profitieren und dadurch eine höhere Wahlbeteiligung erreichen. Ich glaube, es ist ein großer Vorteil, wenn sie hinterher bei der Konstituierung der Räte in den Städten ihre eigenen Wahlen abgeschlossen haben und als sachkundige Bürger in die Fachaus-